

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen

Die Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen (im Folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) f in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende

Satzung:

§ 1

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihres vorberatenden Ausschusses.
- (2) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder ihrer Ausschüsse in Höhe von 30.- Euro je Sitzung. Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 30 Abs. 2 KommZG).
- (3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen, nachgewiesenen Verdienstausfalles.
- (4) Selbstständig Tätige erhalten für die ihnen entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstausfallentschädigung in Höhe einer Pauschale von 20.- Euro je volle Stunde. Sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20.- Euro je volle Stunde.
- (5) Die Ersatzleistungen nach Absatz 3 und 4 werden nur auf Antrag gewährt.
- (6) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehenen Sätzen.

§ 2

Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertretung

- (1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung und ihres vorberatenden Ausschusses und die Leitung der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000.- Euro.
- (2) Die Stellvertretung des Gemeinschaftsvorsitzenden erhält neben der Entschädigung nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500.- Euro.
- (3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehaltssätze der Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A nach Anlage 3 zum Bayerischen Besoldungsgesetz. ²Werden die Grundgehälter der Besoldungsgruppen A mit unterschiedlichen Vornhundertssätzen geändert, gilt für die Anpassung nach Satz 1 die Festlegung in Art. 54 Abs. 2 KWBG für die Gesamteinwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen zu diesem Zeitpunkt analog.

§ 3

Rechnungsprüfungsausschuss

- (1) Die Gemeinschaftsversammlung bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung ihrer Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:
Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung.
Für die Ausschussmitglieder werden für den Fall ihrer Verhinderung Stellvertretungen namentlich bestellt.
- (2) Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein von der Gemeinschaftsversammlung bestimmtes Ausschussmitglied den Vorsitz.
- (3) Das Aufgabengebiet des Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist

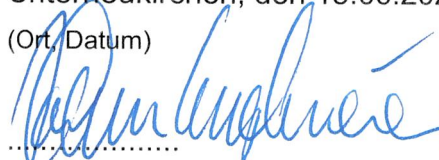
§ 4

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen vom 27.05.2020 außer Kraft.

Unterneukirchen, den 15.06.2026

(Ort, Datum)


.....

Jochen Englmeier

Gemeinschaftsvorsitzender



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Entschädigungssatzung wurde am 16.06.2026 am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Gemeinde Unterneukirchen, Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen zur Einsichtnahme niedergelegt.


Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen hingewiesen.

Die Entschädigungssatzung und die Bekanntmachung wurden im genannten Zeitraum zusätzlich auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen

<https://www.unterneukirchen.de/vg-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Der Anschlag wurde am 16.06.2026 angeheftet und am 02.07.2026 wieder abgenommen.

Unterneukirchen, den 02.07.2026



Jochen Englmeier

Gemeinschaftsvorsitzender

Anlage zur Entschädigungssatzung

ZUSAMMENSETZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG 2026 bis 2032

A) Gemeinschaftsvorsitzender und Stellvertreter

Gemeinschaftsvorsitzender	Erster Bürgermeister	Englmeier Jochen
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender	Erster Bürgermeister	Zwislperger Martin

B) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

Gemeinde Unterneukirchen

Gemeinschaftsvorsitzender	Erster Bürgermeister Englmeier Jochen		
Gemeinschaftsmitglied	Bichler Marianne	Mitterreiter Johannes	Eimannsberger Bernhard
Gemeinschaftsmitglied	Kainzmaier Martin		
1. Vertretung	Kurz Günther	Reichenspurner Christoph	Dr. Fink Simon
2. Vertretung	Hager Adolf	Jetzlsperger Josef	Reichenspurner Michael

Gemeinde Kastl

Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender	Erster Bürgermeister Zwislperger Martin	
Gemeinschaftsmitglied	Göppinger Johannes	Nieß Georg
Gemeinschaftsmitglied	Dr. Höllthaler Josef	
1. Vertretung	Leiß-Huber Barbara	Dr. Spinner Thomas
2. Vertretung	Wolfswinkler Adrian	
3. Vertretung	Rasp Michael	

C) Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder	Name	Vorname
1.	Bichler	Marianne
2.	Nieß	Georg
3.	Eimannsberger	Bernhard
4.	Göppinger	Johannes
1. Stellvertretung	Mitterreiter	Johannes
2. Stellvertretung	Dr. Höllthaler	Josef
3. Stellvertretung	Kainzmaier	Martin

Die Gemeinschaftsversammlung hat das Ausschussmitglied Bichler Marianne zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und das Ausschussmitglied Nieß Georg zum Stellvertreter der Vorsitzenden bestellt.

Stand: 12.06.2026